



## Pflichtenheft

		Schnittstellen / Bemerkungen
<b>1.</b>	<b>Zusammensetzung</b>	
	3 Mitglieder 1 Ersatzmitglied Brunnmeister / Leiter techn. Dienst → Ressortleiter (fak.)	Präsident, Vizepräsident, Aktuar  ohne Stimmrecht ohne Stimmrecht
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Aufgaben</b>	
	Konstituierung der Kommission. Die Werkkommission erfüllt die Aufgaben grundsätzlich nach jeweils durch Protokollauszug des Gemeinderates erteilten Auftrages.	Entscheidung und Bericht an GR
	Informationen an die Bevölkerung via Flugblätter, Bäransleblatt etc.	
	Aktualisieren der die Werke betreffenden Reglemente	Schlägt dem Gemeinderat vor.
	Erstellen von Merkblättern	
	Budgetierung und Kontrolle des Instandhaltungsaufwandes	Schlägt dem Gemeinderat das Jahresbudget vor.
	Rechtzeitige und bedarfsgerechte Erneuerung, Modernisierung sowie sicherheits- und ökotechnische Anpassungen der Mobilien [Investitionen].	Schlägt dem Gemeinderat das Investitionsbudget vor.
	Bauherrenaufgabe bei Projekten. Kontrolle der Erfüllung und Einhaltung von Spezifikationen, Kosten und Termin.	Entscheidet, schlägt dem Gemeinderat Massnahmen vor.
	Verursacher- und nutzergerechte Rechnungsstellung.	Schlägt dem Gemeinderat vor.
	Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Vorschriften sowie der geltenden Verbandsrichtlinien	
	Einhaltung der Reglemente innerhalb der Kommission [Gemeindeordnung und Ablauf finanzielle Kompetenzen].	
<b>3.</b>	<b>Anlagen und Verantwortungsbereiche</b>	
<b>3.1</b>	<b>Gemeindeeigenes Wassernetz</b>	inkl. Quellfassungen, Steuerungsanlagen, Hydranten, Wasserzähler und öffentliche Brunnen

	Zustand und Verfügbarkeit der Anlagen	
	Reparatur und Unterhalt des Wassernetzes [mit Brunnenmeister]	Entscheidet und führt im Rahmen des bewilligten Budgets / der Finanzkompetenz aus.
	Behandeln von Wasseranschlussgesuchen von voraussichtlichen Grossbezügern (Schätzung Verbrauch, ggf. inkl. Schwimmbad, > 500 m3/Jahr)	Diese Gesuche müssen der WEKO von der Bauverwaltung unterbreitet werden. Entscheidet und meldet an Bauverwaltung.
	Aktualisieren und Nachführen der technischen Dokumentation inkl. QS-Ordner, des Leitungskatasters und des GWP (Genereller Wasserversorgungsplan)	Entscheidet und führt im Rahmen des bewilligten Budgets aus.
	Delegation Wasserverbund hinteres Leimental WHL	Regelmässiger Kontakt zum vom Gemeinderat bestimmten Vertreter im WHL, welcher auch ein Mitglied der Kommission sein kann.
	Periodische bakterielle Untersuchungen des Trinkwassers	Kontrolle des Befundes und Publikation
<b>3.2</b>	<b>Gemeindeeigenes Abwassernetz</b>	inkl. Anteil am Hauptsammelkanal des AVL, Regenklärbecken, Drainage-, Quell-, und Grundwasser sowie Meteor- und Kühlwasser-Ableitungssystem [Trennsystem für reines Wasser].
	Zustand und Verfügbarkeit der Anlagen	
	Reparatur und Unterhalt des Abwassernetzes [mit Abwasserwart]	Entscheidet und führt im Rahmen des bewilligten Budgets / der Finanzkompetenz aus.
	Regelmässige TV-Aufnahmen zur Überwachung des Netzes	Schlägt dem Gemeinderat Massnahmen vor.
	Behandeln von Abwasseranschlussgesuchen von voraussichtlichen Grosseinleitern (Schätzung Verbrauch > 500 m3/Jahr) und von Betreibern von Waschanlagen, bei geplanten Waschplätzen für Pferde, Aussen-Sportanlagen, Gärtnereien sowie landwirtschaftlichen - und Gewerbebetrieben	Diese Gesuche müssen der WEKO von der Bauverwaltung unterbreitet werden. Entscheidet und meldet an Bauverwaltung.
	Aktualisieren und Nachführen der technischen Dokumentationen, des Leitungskatasters und des GEP ( Genereller Entwässerungsplan)	Entscheidet und führt im Rahmen des bewilligten Budgets aus.
	Delegation Abwasserverband Leimental AVL	Regelmässiger Kontakt zum vom Gemeinderat bestimmten Vertreter im AVL, welcher auch ein Mitglied der Kommission sein kann.
<b>3.3</b>	<b>Gemeindestrassen und Feldwege</b>	inkl. Fusswege, Trottoirs und Strassenbeleuchtung
	Zustand und Verfügbarkeit der Gemeindestrassen und Feldwege	
	Kantonsstrasse	Ansprechpartner: Kantonales Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt 3
	Reparatur und Unterhalt der Gemeindestrassen und Feldwege	Entscheidet und führt im Rahmen des bewilligten Budgets / der Finanzkompetenz aus.
	Aktualisieren und Nachführen der Gemeindestrassenkarte	Entscheidet und führt im Rahmen des bewilligten Budgets aus.
	Massnahmen zur (Verkehrs-)Sicherheit	Schlägt dem Gemeinderat vor.

<b>3.4</b>	<b>Werkhof</b>	inkl. Räumlichkeiten, Werkzeug, Maschinen und Gemeindefahrzeuge
	siehe 2. Allgemeine Aufgaben	
<b>3.5</b>	<b>Friedhof</b>	alter und neuer Teil
	Zustand und Verfügbarkeit der Anlagen	
	Umsetzung aller geltenden Vorschriften, insbesondere auch der Auflagen aus dem Schreiben des Kantonalen Amtes für Wasserwirtschaft vom 30. November 1981 und aus der Baubewilligung.	
	Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für eine neue Friedhofanlage an geeignetem Standort	
<b>4</b>	<b>Allgemeines</b>	
<b>4.1</b>	Bei Ausübung von gemeinsamen Projekten mit anderen gemeindeeigenen Kommissionen ist die Werkkommission diesen gleichgestellt und hat sich mit diesen nach demokratischen Grundsätzen zu einigen.	
<b>4.2</b>	Korrespondenz und Abklärungen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Werkkommission fallen in deren Aufgabenbereich und können nicht durch die Verwaltung übernommen werden.	
<b>4.2</b>	Der Gemeinderat ist befugt, erteilte Aufträge jederzeit zu widerrufen und diese in eigener Kompetenz zu bearbeiten.	

Genehmigung durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.08.2006

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Lajos Kovacs

Franziska Albrecht